

„Bürger retten Denkmale“

40 Jahre Wesen und Wirken der Denkmalstiftung Baden-Württemberg

Stefan Köhler

Im Juni 2025 feiert die Denkmalstiftung Baden-Württemberg ihr 40-jähriges Bestehen. Seit ihrer Gründung unterstützt die Denkmalstiftung Bürgerinnen und Bürger, Bürgervereine und -initiativen, Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Kommunen über Zuwendungen bei Maßnahmen zur Sanierung und zum Erhalt von Denkmälern. Nachdem die Entstehungsgeschichte der Stiftung im Heft 1/2025 dieser Zeitschrift bereits ausführlich dargelegt worden ist, werden im nachfolgenden Beitrag Wesen und Wirken der Stiftung seit der Gründung im Jahr 1985 bis heute zusammengefasst. Dazu gehören Zahlen, Daten und Fakten wie auch ein Aufzeigen des Spektrums der Förderungen anhand von Einzelbeispielen.

Bevorzugte Zielgruppen

„Bürger retten Denkmale“, so lautete der Grundgedanke bei der Stiftungsgründung; und so gilt er unverändert auch heute als die leitende Maxime. Denjenigen, die die Gründung der Denkmalstiftung maßgeblich vorantrieben (vgl. Beitrag Rothmund/Köhler, in Heft 1/2025 des Nachrichtenblatts, [S. 4–13]), war die Einbindung von Privatleuten, die Denkmale ihr Eigen nennen oder sie bewohnen, sowie von im Denkmalerhalt engagierten Vereinen und Initiativen besonders am Herzen gelegen. Dies geht aus mehreren Schriftquellen aus der Zeit vor der Gründung der Stiftung, insbesondere aber aus § 2, Abs. 1 der auf

der Gründungsveranstaltung am 27. Juni 1985 beschlossenen Satzung hervor (Abb. 2):

- „Die Stiftung hat die Aufgabe, zur Erhaltung von Kulturdenkmälern im Sinne des Denkmalschutzgesetzes beizutragen. Dieser Zweck soll vorrangig durch die Förderung privater Initiativen auf dem Gebiet der Denkmalpflege verwirklicht werden.“

Unter Absatz 3 heißt es weiter:

- „Die Stiftung kann zur Erfüllung ihrer Aufgabe beispielsweise
- Gemeinnützige Bürgeraktionen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern unterstützen [...]“



Die Satzung wurde in den zurückliegenden 40 Jahren mehrfach geändert. Dies betrifft aber nicht die zu unterstützenden Zielgruppen. In der aktuellen Fassung, genehmigt am 24. September 2013, lautet es im § 2 Zweck der Stiftung unter Abs. 2: „Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Stiftung Zuschüsse gewähren, vorrangig an – private Eigentümer von Kulturdenkmalen, so weit diese erhöhte Erhaltungskosten zu tragen haben; die Förderung darf nicht eigenwirtschaftlichen Zwecken des Eigentümers dienen, – gemeinnützige Bürgervereine und Bürgeraktionen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen.“

Stiftung unterstützt und befördert gleichermaßen

Mit Beginn ihres Wirkens stellten somit Bürgerinnen und Bürger sowie Initiativen des bürger-schaftlichen Engagements die bevorzugten Zielgruppen für den Erhalt von Zuwendungen dar. Die Stiftung griff damit eine sich in den 1980er und 1990er Jahren einsetzende Bewegung auf, in der sich Bürgerinnen und Bürger stärker zum Erhalt alter Gebäude artikulierten, zu diesem Zweck Initiativen und Vereine gründeten und sich

darin engagierten. Zugleich bestätigte sie viele neu gegründete Initiativen und Vereine durch ihr Beispiel; bis heute gilt sie als Vorbild für eine nah am Menschen gelebte Stiftungsarbeit.

Den Gründern war darüber hinaus wichtig, in der Gründungssatzung festzuschreiben, dass die Denkmalstiftung besonders dort tätig werden solle, wo staatliche Förderung nicht auskömmlich sei und deshalb weitere finanzielle Hilfe – bei der Denkmalstiftung spricht man von einer Zuwendung – nötig sei. Diese Zielsetzung war der Sorge geschuldet, dass Eigentümer bei keiner oder zu geringer staatlicher Förderung, nämlich dann, wenn eine Finanzierung auf der Kippe steht, doch einen Abriss und Neubau dem Erhalt vorziehen oder ein Gebäude leer stehen bzw. ungenutzt „verkommen“ lassen.

Über 1700 geförderte Maßnahmen in 40 Jahren Stiftungsarbeit

Seit ihrer Gründung hat die Denkmalstiftung über 1700 einzelne Projekte bzw. Sanierungsmaßnahmen mit Zuwendungen in Höhe von insgesamt über 70 Millionen Euro versehen. Aus Abbildung 3 wird ersichtlich, wie die Mittelverteilung – hier über zusammengefasste Fünfjahresscheiben be-

1 Übergabe der Urkunde durch Ministerin Nicole Razavi MdL, Vorsitzende des Kuratoriums der Denkmalstiftung, an den Vorsitzenden des Fördervereins zur Erhaltung der Burg-ruine Flöchberg e.V. Der Förderverein erhielt im Rahmen der Sanierungsarbeiten 1995 50 000 DM, 2004 9000 Euro und 2019 nochmals 50 000 Euro als Zuwendungen.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Name, Sitz und Rechtsform

Die "Denkmalstiftung Baden-Württemberg" ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Stuttgart.

§ 2 Zweck der Stiftung

- (1) Die Stiftung hat die Aufgabe, zur Erhaltung von Kulturdenkmälern im Sinne des Denkmalschutzgesetzes beizutragen. Dieser Zweck soll vorrangig durch die Förderung privater Initiativen auf dem Gebiet der Denkmalpflege verwirklicht werden. Die Stiftung wird insbesondere dort tätig, wo die staatliche Denkmalpflege nicht oder nur in beschränktem Umfang wirkt.
- (2) Erhaltungsmaßnahmen an Kulturdenkmälern im privaten Eigentum können insoweit gefördert werden, als die Eigentümer erhöhte Erhaltungskosten zu tragen haben. Die Förderung darf nicht eigenwirtschaftlichen Zwecken des Eigentümers dienen.
- (3) Die Stiftung kann zur Erfüllung ihrer Aufgabe beispielsweise
 - gemeinnützige Bürgeraktionen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern unterstützen,
 - den Erwerb von Grundstücken, die besonders bedeutsame Bodendenkmale bergen, fördern oder solche Grundstücke selbst erwerben, um sie einer die Bodendenkmale gefährdenden Nutzung zu entziehen,
 - den Erwerb gefährdeter, besonders bedeutsamer Kulturdenkmale zur Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen und Weitergabe an neue Nutzer fördern oder solche Kulturdenkmale selbst erwerben,
 - wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Denkmalpflege fördern,
 - Publikationen auf dem Gebiet der Denkmalpflege herausgeben.
 ...

2 Auszug aus der am 24. Juni 1985 genehmigten Gründungssatzung.

JAHRE	PRIVATE UND BÜRGERVEREINE		KIRCHEN, RELIGIONS-GEMEINSCHAFTEN		KOMMUNALE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN		INSGESAMT	
	ANZAHL	MITTEL	ANZAHL	MITTEL	ANZAHL	MITTEL	ANZAHL	MITTEL
1985-1989	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	173	8,043 M€
1990-1994	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	290	13,142 M€
1995-1999	185	7,251 M€	22	0,814 M€	44	3,593 M€	251	11,658 M€
2000-2004	168	5,648 M€	21	0,853 M€	32	1,861 M€	221	8,362 M€
2005-2009	141	4,653 M€	34	1,394 M€	51	2,262 M€	226	8,309 M€
2010-2014	98	3,244 M€	34	1,668 M€	47	2,084 M€	179	6,997 M€
2015-2019	123	4,184 M€	28	1,442 M€	47	2,442 M€	198	8,067 M€
2020-2024	136	5,442 M€	40	2,066 M€	25	1,210 M€	201	8,718 M€
INSGESAMT	851		179		246		1.739	73,296 M€

Fördersummen in Millionen Euro, n.b. = nicht bekannt
Über den gesamten Förderzeitraum wurden ca. 5 Mio. Euro nicht abgerufen oder mussten gekürzt werden.

3 Die Mittel der Denkmalstiftung in Fünfjahreszeiträume unterteilt und nach Zielgruppen differenziert (in Millionen Euro).

trachtet – aussieht. Aus der tabellarischen Zusammenstellung geht deutlich hervor, dass es insbesondere Private sind, die von einer Zuwendung profitieren. Die Abbildung verdeutlicht aber auch, dass die Denkmalstiftung insbesondere in den 1990er Jahren sehr half, dass das Land Baden-Württemberg nicht nur die Bildung eines Kapitalstocks ermöglichte, sondern darüber hinaus auch bei den zu vergebenden Mitteln für Zuwendungen erheblich zuschoss. Seitdem hat sich die Höhe der Zuwendungen je betrachteter Fünfjahreszeiträume bei knapp acht Millionen Euro eingependelt (Abb. 3).

Zu Beginn der 1990er Jahre förderte die Denkmalstiftung im Rahmen der Wiedervereinigung und der engen Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Baden-Württemberg auch dort ausnahmsweise 14 Kulturdenkmale mit insgesamt 1,3 Millionen DM.

Statistik bestätigt Fokus auf Förderung privaten Engagements

Eine Betrachtung der Fördermittelempfänger, differenziert nach Privatpersonen und Bürgervereinen, nach Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie nach Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) ist erst seit 1995 möglich. Hierbei zeigt sich, dass die Stiftung in



den knapp 30 Jahren von 1995 bis 2024 1276 Maßnahmen mit insgesamt 52,1 Millionen Euro unterstützt hat. Die Aufschlüsselung nach Zielgruppen ergibt, dass mit rund 67 Prozent der größte Anteil geförderter Maßnahmen auf private Eigentümer sowie Vereine bzw. Initiativen fiel und diese dafür rund 58 Prozent der Mittel erhielten. Es folgen die kommunalen Gebietskörperschaften mit einem Anteil von rund 19 Prozent aller geförderten Maßnahmen, für die 26 Prozent der Mittel flossen. Bei den Kirchen und Religionsgemeinschaften betragen die Anteilswerte geförderter Maßnahmen 14 Prozent, dafür erhielten sie 16 Prozent aller Mittel. Die unterschiedlichen Prozentsätze bei den Anteilsraten der geförderten Maßnahmen und der Höhe der Mittel erklären sich daraus, dass die

denkmalgeschützten Gebäude der Kirchen und auch der Gebietskörperschaften zumeist größer sind als diejenigen privater Eigentümer und entsprechend mehr kosten.

4 Über den QR-Code der Karte finden Sie die geografische Verteilung eines Teils der Förderempfänger 1985 bis 2024, und zwar derjenigen, die den Bürgerpreis der Denkmalstiftung erhalten haben oder Denkmal des Monats waren.

Alle Landesteile profitieren von den Zuwendungen

Das Ziel, bevorzugt Privatleute wie auch Bürgervereine und Bürgerinitiativen mit Zuwendungen zu unterstützen, wurde also offenbar erreicht. Darüber hinaus war es dem Vorstand und den Kuratoriumsmitgliedern wichtig, dass die Mittel über das gesamte Land Baden-Württemberg verteilt wurden. Abbildung 4 zeigt die

Wie die Stiftung Mittel für die Zuwendungen erhält und vergibt

Die Denkmalstiftung nährt sich aus drei verschiedenen Quellen. Diese drei „Säulen“ sind Erträge aus dem Kapitalstock, über Spenden sowie über Mittelzuweisung aus der GlücksSpirale (Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg). Den größten Anteil der Mittel trägt Lotto BW über anteilige Ausschüttungen der GlücksSpirale bei. Die Jahresrechnungen der vergangenen Jahre zeigen, dass rund 80 Prozent der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel dem eigentlichen Zweck der Stiftung, der Vergabe von Zuwendungen, zugutekommen. Für Personal, Raummieter und sonstige Aufwendungen fallen somit vergleichsweise geringe Kosten an. Mit einer einzigen Vollzeitkraft, mit einem ehrenamtlichen Geschäftsführer, einem ohne Aufwandsentschädigung arbeitenden fünfköpfigen Vorstand (Abb. 13) und einem zu gleichen Konditionen arbeitenden Kuratorium mit über 20 Mitgliedern ist die Stiftungsarbeit personell sehr schlank gehalten und damit sehr effizient.

Somit kommt der allergrößte Teil der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel in Form einer Zuwendung den genannten Zielgruppen – Privatpersonen, Bürgervereinen und -initiativen, Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie kommunalen Gebietskörperschaften – zugute. Jedes Jahr erstellt die Denkmalstiftung einen Förderbericht, der auf der Website unter www.denkmalstiftung-bw.de/foerderprojekte/ zu finden ist. Auf der Website kann auch die Zeitschrift „Denkmalstimme“, die viermal im Jahr erscheint und dem Nachrichtenblatt des Landesamtes für Denkmalpflege beigelegt wird, aufgerufen und gelesen werden.



5 Luftaufnahme von Schloss Achberg.

geographische Verteilung der Förderfälle in stark generalisierter Form auf Ebene von Stadt- und Landkreisen (Abb. 4). Die Lupe vergrößert beispielhaft den Stadtkreis Freiburg im Breisgau. Auch wenn die Anzahl der Zuwendungen geringfügig variiert, so ist festzuhalten, dass sich in allen vier Regierungsbezirken, in allen 35 Landkreisen und neun Stadtkreisen Baden-Württembergs wie auch in städtischen und ländlichen Räumen geförderte Maßnahmen zum Erhalt und/oder zur Sanierung und Sicherung von Denkmälern finden.

Spektrum geförderter Maßnahmen in der Anfangszeit und in den letzten Jahren

Nachfolgend soll eine Auswahl von Projekten, welche die Denkmalstiftung Baden-Württemberg über ihre Zuwendungen unterstützte, vorgestellt werden. Die Darstellung gibt einen annähernd repräsentativen Überblick ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Stellvertretend für die ersten Jahre des Wirkens der Denkmalstiftung wird der lange und mühsame Weg zur Sanierung des Schlosses Achberg im östlichen Teil des Landkreises Ravensburg rekapi-

tuliert (Abb.5). Es handelt sich um die Maßnahme einer kommunalen Gebietskörperschaft. Bereits wenige Tage nach Gründung der Denkmalstiftung wandte sich der seinerzeitige Landrat des Landkreises Ravensburg, Dr. Guntram Blaser, an Innen-

6 Die Broschüre zum 10-jährigen Bestehen der Denkmalstiftung Baden-Württemberg.





7 Die Sanierung eines vom Verfall bedrohten Schwarzwaldhofes in Kirchzarten hin zu Wohnraum für vier Familien in den Jahren 2019 bis 2021 wurde von der Denkmalstiftung mit 50 000 Euro unterstützt.

minister Dietmar Schlee und damit an das Land und in der Folge an die Stiftung mit der Bitte um finanzielle Unterstützung sowohl beim Erwerb als auch bei der Sanierung des idyllisch über dem Flusslauf Argent gelegenen ehemaligen Deutschordenschlosses Achberg. Aufgrund einer im Laufe der Folgejahre zunehmenden Größenordnung der Kosten, bis zuletzt zu einem kleinen zweistelligen Millionenbetrag, zögerte sich die endgültige Förderzusage bei der Denkmalstiftung bis zum Jahr 1993 hinaus. Der Zuwendungsvertrag sah schlussendlich 1,25 Millionen DM an Unterstützung bei angenommenen Kosten von 10,8 Millionen DM vor. Dies war eine der höchsten je ausgesprochenen Zuwendungen. Hierüber konnten der Erwerb wie auch die Sanierung des ungenutzt und vor sich „hindümpelnden“ Schlosses Achberg bewerkstelligt werden (Abb. 5). Bereits 1995 konnte Schloss Achberg dann der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Im Schloss werden seitdem jährlich wechselnde Kunstausstellungen wie auch Kammerkonzerte angeboten. Gemeinsam mit einem Museumsbesuch regt das Juwel in der oberschwäbischen Voralpenlandschaft heute auch mit einer kleinen Gastronomieeinheit zur Rast an. Kultur kann somit hervorragend mit Wandern und einer zünftigen Einkehr verknüpft werden.

Wie die von der Denkmalstiftung anlässlich des 10-jährigen Bestehens 1995 herausgegebene Broschüre (Abb. 6) zeigt, wurden in den Anfangsjahren vielfältige Sanierungen in allen Teilen des Landes mittels Zuwendungen unterstützt. Auch wenn es zu dieser Zeit anteilig noch eher größere Projekte waren, so zeichnete sich die Bandbreite denkbarer Förderungen be-

8 Sanierung des Grünwedelhauses im Walzbachtal. Die Maßnahme wurde 2023 begonnen und wird mit 35 000 Euro unterstützt.





9 Die Umnutzung der ehemaligen Tankstelle für Wohnen in Kirchzarten. Die 2023 begonnene Maßnahme wird mit 50 000 Euro unterstützt.

reits ab. Als weitere Förderprojekte seien die Sanierungsmaßnahmen an Schloss Eyb in Dörzbach im Hohenlohekreis mit einer Zuwendung von insgesamt 226 500 DM, die Restaurierungsmaßnahmen an der Konkordienkirche in Mannheim mit einer Unterstützung von 100 000 DM oder die Sanierung der Linachtalsperre in Vöhrenbach im Schwarzwald-Baar-Kreis mit einer Zuwendung von 32 000 DM genannt. Letzteres Beispiel belegt, dass es bei Zuwendungen nicht nur um denkmalgeschützte Burgen, Schlösser und Wohngebäude geht, sondern auch denkmalgeschützte Infrastrukturbauten – so, wie auch die Öchsle Museumsbahn in Ochsenhausen, das stillgelegte Bahnbetriebswerk in Tuttlingen oder das Pumpwerk Mergelstetten und viele andere Objekte gefördert wurden.

Aktuelle Prioritäten

In den Folgejahren und insbesondere seit dem Beginn dieses Jahrzehnts hat sich der Anteil der Förderprojekte in der Verantwortung privater Eigentümer sowie von Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements stetig erhöht. Dabei ist eine

Zunahme des Anteils von Maßnahmen feststellbar, die dem Erhalt bestehender oder der Schaffung zusätzlicher Nutzflächen für Wohnen und Arbeiten in Kulturdenkmälern gelten. Das Grünwedelhaus in Walzbachtal-Jöhlingen ist ein Beispiel dafür, wie auf nur rund 40 qm nutzbarer Fläche im Erdgeschoss ein kleines Architekturbüro und im Obergeschoss auf 40 qm Wohnräume unterkommen können (Abb. 8). Voraussetzung für derlei Umbauten war, ist und sollte auch in Zukunft bleiben, dass dies auf denkmalgerechte Weise erfolgt. Es gibt – mit finanziellen Zuwendungen durch die Denkmalstiftung unterstützt – bereits heute gute Beispiele für Sanierungen und Umnutzungen von nicht mehr genutzten landwirtschaftlichen Gebäuden, zum Beispiel aufgegebene Schwarzwaldhöfe (Abb. 7), oder Gewerbebauten von Fabriken bis hin – bislang kaum vorstellbar – zu Tankstellen (Abb. 9).

Der Verzicht auf den Abriss alter und lange leerstehender Bausubstanz zugunsten einer Sanierung und Wiederinstandsetzung steht aufgrund der in ihr enthaltenen „Grauen Energie“ zuneh-



10 Der sanierte Jüdische Friedhof in Wankheim. Die Denkmalstiftung unterstützte mit einer Zuwendung in Höhe von 50 000 Euro.

mend in öffentlichem Interesse und nicht nur in dem der Denkmalpflege und der Denkmalstiftung. Während der Neubau von Wohnraum aktuell stark rückläufig ist, wird trotz der Kostenentwicklung (Baukosten, Finanzierung etc.) wieder vermehrt in den Bestand investiert.

Unterstützung von Kirchen und Religionsgemeinschaften

In den zurückliegenden 40 Jahren hat die Denkmalstiftung ebenso eine Vielzahl an Maßnahmen zur Sanierung und/oder Restaurierung von Bauten in der Trägerschaft von Religionsgemeinschaften unterstützt. Profitiert haben hiervon insbesondere die Evangelische und die Katholische Landeskirche. Dabei handelte es sich sowohl um kleinere Maßnahmen wie beispielsweise im Jahr 2023 die Restaurierung von zwölf Glasgemälden in der Christuskammer am Ulmer Münster in Höhe von 12 500 Euro als auch um umfangreiche Projekte wie die in drei Bauabschnitten erfolgte Sanierung der evangelischen Stadtpfarrkirche St. Blasius in Ehingen an der Donau (insgesamt 190 000 Euro für drei Bauabschnitte in den Jahren 2020, 2021 und 2023).

Abbildungsnachweis

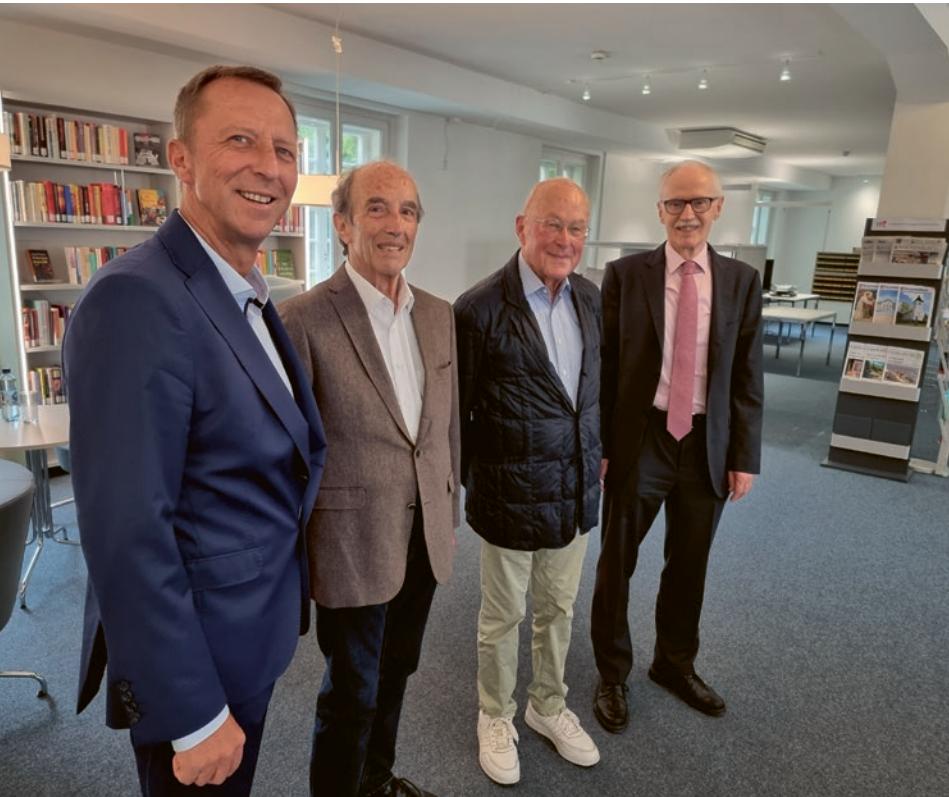
- 1** Denkmalstiftung Baden-Württemberg, Hendrik Mzyk, Bopfingen
- 2** Archiv der Denkmalstiftung Baden-Württemberg
- 3, 4, 6, 11** Denkmalstiftung Baden-Württemberg
- 5** Felix Kästle
- 7** Stefan Köhler
- 8** Erwin Keefer, Stuttgart
- 9** RPS-LAD, UE
- 10** RPS-LAD, Anne-Christin Schöne
- 12** Denkmalstiftung Baden-Württemberg, Gerhard Schindler
- 13** Denkmalstiftung Baden-Württemberg, Julia Kleibitz

2001	Förderkreis Bundesfestung Ulm e.V.
2002	Arbeitskreis Gottesackerkapelle
2003	Johannes-Rebmann-Stiftung
2004	Bürgerinitiative Brettener Heimat- und Denkmalpflege
2005	Förderverein Ehemaliges Jüdisches Gemeindehaus Breisach e.V.
2006	Förderverein St. Blasiuskirche Kirchdorf an der Iller e.V.
2007	Förderverein Haus Conrath e.V.
2008	Verein zur Erhaltung der Hofanlage Milz e.V.
2008	Justinus-Kerner-Verein und Frauenverein e.V.
2008	Bürgerverein Kelter Linsenhofen e.V.
2009	Gesellschaft der Freunde und Förderer des Alten Friedhofs in Freiburg i. Br. e.V.
2010	Förderverein Rettet die Meersburg ex Konstanz! e.V.
2011	Projektgruppe Judentum im Kraichgau der Realschule Waibstadt

2012	Härtsfeld-Museumsbahn e.V.
2013	Verein zur Erhaltung der Burgruine Hohengeroldseck e.V.
2014	Leutkircher Bürgerbahnhof eG
2015	Förderverein zur Erhaltung mit Restaurierung der St. Stephanus Kirche Westerheim e.V.
2016	Förderverein Ortskern Bettingen e.V.
2017	Heimatverein Altheim e.V.
2018	IG Kaltenburg e.V.
2019	Alte Synagoge Steinsfurt e.V.
2020	Öchsle Schmalspurbahn e.V.
2021	Förderverein Nordstetter Schlössle e.V.
2022	DJH Baden-Württemberg e.V.
2023	Verein zur Erhaltung der Burgruine Flochberg e.V.
2024	Sülchgauer Altertumsverein e.V.

11 Zusammenstellung der Bürgerpreisempfänger seit 2001.

12 Im Bild die noch lebenden Geschäftsführer der Denkmalstiftung Baden-Württemberg im Juli 2024, v.l.n.r.: Dr. Stefan Köhler, Dr. h.c. Hermann Vogler, Dieter Angst und Peter Rothmund.



13 Der Vorstand der Denkmalstiftung Baden-Württemberg im Jahr 2025, v.l.n.r.: Wolfgang Riehle, Prof. Dr. Claus Wolf, Roland Bürkle (Vorsitzender), Annika Ahrens und Erich Fürst von Waldburg zu Zeil und Trauchburg (stv. Vorsitzender).

Aber auch andere Religionsgemeinschaften wurden von der Denkmalstiftung Baden-Württemberg immer wieder unterstützt. Als Beispiel aus neuerer Zeit sei auf die Sanierung des Jüdischen Friedhofs in Kusterdingen-Wankheim im Jahr 2023 verwiesen, bei der die Zuwendung an den Förderverein für jüdische Kultur in Tübingen e.V. als Träger der Maßnahme ging (Abb. 10). So konnten auf dem Friedhof mehrere Grabsteine restauriert und statisch instand gesetzt werden.

Der Bürgerpreis der Denkmalstiftung

Um das bürgerschaftliche Engagement in der Denkmalpflege noch stärker zu fördern, beschloss der Vorstand im Jahr 2001 auf Anregung des seinerzeitigen Geschäftsführers Dieter Angst die Vergabe eines Preises. Der Bürgerpreis der Denkmalstiftung Baden-Württemberg würdigt vorbildliches bürgerschaftliches Engagement zur Erhaltung von Kulturdenkmälern in Baden-Württemberg und wurde bereits an verschiedene Vereine oder Bürgerinitiativen vergeben (Abb. 11). Mit der Auszeichnung war zunächst ein Preisgeld von 5000 Euro verbunden, im Jahr 2023 hat der Vorstand diesen Betrag auf 10 000 Euro erhöht.

Der Bürgerpreisträger wird jedes Jahr vom Vorstand per Beschluss bestimmt. Die Überreichung des Preises erfolgt durch den oder die Vorsitzende des Kuratoriums, aktuell Ministerin Nicole Razavi MdL, in einer öffentlichen Veranstaltung. Es ist im Interesse der Stiftung, dass ehrenamtliches Engagement auch angemessen gewürdigt wird (Abb. 1).

40 Jahre Denkmalstiftung – und was nun?

Die Denkmalstiftung ist mit ihrem 40-jährigen Bestehen nun im besten Schwabenalter und damit vermeintlich „gscheid“, also weise und abgeklärt. Ob das tatsächlich so ist, darüber haben allerdings andere zu befinden.

Unbestritten ist, dass die Intention derjenigen, die sich vor über 40 Jahren auf den Weg machten, eine Denkmalstiftung zu gründen, bis heute die Stiftungsarbeit prägt und ausmacht. Das Ziel, Privatleute sowie Vereine und Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements bei der Sanierung und dem Erhalt von Denkmälern zu unterstützen, schlug sich in der Schaffung eines Bürgerpreises der Denkmalstiftung Baden-Württemberg nieder. Die Stiftungsarbeit trägt dazu bei, dass sich immer mehr Menschen für den Erhalt von Denkmälern einsetzen. Dies ist auch zum Nutzen unserer Kulturlandschaft und unseres Kulturerbes. Somit profitiert auch die Allgemeinheit vom Wirken der Denkmalstiftung Baden-Württemberg.

Die Denkmalstiftung wird auch in Zukunft an ihren satzungsgemäßen Aufgaben und Zielsetzungen festhalten. Aktuell stehen ihr unter anderem deshalb noch ausreichend Mittel zur Verfügung, weil die Zuflüsse aus dem Kapitalstock, aus den Mitteln der GlücksSpirale und aus Spenden relativ stabil sind. Bleibt dies so? Und in welche Richtung wird sich die Zahl der Zuwendungsanträge entwickeln?

Nicht auszuschließen ist, dass infolge der Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft die finanziellen Spielräume der Denkmaleigentümer kleiner werden. Hinzu kommen die Kostensteigerungen im Baugewerbe für Material und Personal sowie die steigenden Zinsen für die Kapitalbeschaffung. Die finanzielle Unterstützung der Eigentümer von Seiten der Denkmalstiftung Baden-Württemberg ist somit wichtiger denn je. Inzwischen erkennen immer mehr Menschen, dass die Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes in der Regel weitaus nachhaltiger als ein Abriss und Neubau ist. Begriffe wie Nachhaltigkeit, Baukultur und Bauwende sind in aller Munde. Auch wenn ein sich verfestigender Trend noch nicht bestätigt werden kann, so gehen seit zwei, drei Jahren vermehrt Anträge auf Zuwendung bei der Denkmalstiftung ein.

Die Zukunft wird zeigen, welche Bedeutung Denkmalpflege in unserer Gesellschaft haben wird. Die Denkmalstiftung ist jedenfalls gut aufgestellt, sie ist gefragt und sie wird auch in Zukunft ihren Beitrag für den Erhalt unseres baukulturellen Erbes in Baden-Württemberg leisten. ◀



Welche Personen die Stiftung gestalten, kontrollieren und am Laufen halten...

Die Stiftung verfügt über einen Vorstand, ein Kuratorium und eine Geschäftsführung. Nähere Informationen zu den Aufgaben und Modalitäten der Gremien wie auch zur Zusammensetzung und den einzelnen Personen sind unter www.denkmalstiftung-bw.de einsehbar.

Folgende Personen bekleideten bzw. bekleiden in der Geschichte der Denkmalstiftung den Vorsitz des Vorstands:

1985–2002	Dipl.-Kfm. Hans Freiländer
2002–2012	Dr. iur. Volker Scholz †
2012–2020	Prof. Dr. Rainer Prewo, Oberbürgermeister a. D.
seit 2020	Roland Bürkle, Bürgermeister a. D.

Den Kuratoriumsvorsitz hatten bzw. haben seit Stiftungsgründung inne:

1985–1994	Dietmar Schlee, Innenminister a. D. †
1994–1996	Reiner Brechtken, Staatssekretär a. D.
1996–2002	Horst Mehrländer, Staatssekretär a. D.
2002–2008	Carl Herzog von Württemberg †
2008–2012	Prof. Dr. h. c. Lothar Späth, Ministerpräsident a. D. †
2012–2016	Ingo Rust, Staatssekretär a. D.
2016–2021	Katrin Schütz, Staatssekretärin a. D.
seit 2021	Nicole Razavi, MdL, Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen BW

In den nunmehr 40 Jahren hatte bzw. hat die Stiftung fünf Geschäftsführer (Abb. 12).

1985–1997	Dr. Ulrich Regelmann, Oberbürgermeister a. D. †
1998–2013	Dieter Angst, Staatssekretär a. D.
2013–2019	Hermann Vogler, Oberbürgermeister a. D.
2019–2021	Peter Rothmund, Ministerialrat a. D.
seit 2022	Dr. Stefan Köhler, Erster Bürgermeister a. D.